

Informationen über Betriebsbereiche nach Störfallverordnung (12. BImSchV)

ZF Getriebe Brandenburg GmbH

Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen (Flüssiggaslageranlage)

Informationen nach § 8a der StörfallV in Verbindung mit Anhang V

Anschrift des Betreibers und Betriebsbereiches: ZF Getriebe Brandenburg GmbH
 Caasmannstraße 9
 14770 Brandenburg an der Havel

Bezeichnung des Betriebsbereiches: Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen

Unterliegt der 12. BImSchV als: Betriebsbereich der unteren Klasse

Zuständige Behörde: Landesamt für Umwelt

Anzeige nach § 7 Abs. 1 vorgelegt am: 12.07.2017

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung: 16.02.2016

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und Überwachungsplan: Landesamt für Umwelt
 Abteilung Technischer Umweltschutz 2
 Referat T 26
 Postanschrift: 60 10 61
 14410 Potsdam

Tätigkeit	Gebräuchliche Bezeichnung der Gefahrstoffe	Gefahreneinstufung
Bereitstellung und Versorgung der Härtereiofen mit Prozessgas	Propan	extrem entzündbares Gas, enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

Warnung der betroffenen Bevölkerung

Bei einem Störfall wird die betroffene Bevölkerung durch die zuständigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei oder Feuerwehr) direkt oder über Lautsprecher gewarnt und über konkrete Verhaltensmaßnahmen informiert.

Verhalten bei einem Störfall

Verhaltensmaßnahmen hängen stark davon ab, in welcher Form beispielsweise ein gefährlicher Stoff freigesetzt wird. Hinweise zum richtigen Verhalten erhalten Sie im Zuge der Warnung durch die zuständigen Einsatzkräfte. Als Erstmaßnahmen sind folgende Hinweise zu beachten:

- Im Freien: Fahrzeuge abstellen und verlassen.
Geschlossene Gebäude aufsuchen.
- Fenster: Schließen Sie die Fenster und Türen.
- Klimaanlage: Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Unfallort: Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
Beachten Sie Absperrungen!
- Telefon: Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.
- Einsatzkräfte: Leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge.
- Arzt: Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder Notdienst aufnehmen.
- Entwarnung: Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

Informationen über das Verhalten im Störfall sind elektronisch verfügbar unter www.zf.com

Sie wollen mehr wissen?

Unsere Sicherheitszentrale ist immer erreichbar:

Tel.: 03381/2400

Sie leitet Sie auch an den jeweiligen Ansprechpartner weiter.

